

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FREIE WÄHLER**  
vom 23.05.2011

### Vorkommen von Arzneimittelwirkstoffen und organischen Spurenstoffen in Fließgewässern im Oberland

Ich frage die Staatsregierung:

1. In welchem Umfang wurden in den zurückliegenden Jahren seit 2005 in den Fließgewässern der vier Oberland-Landkreise Verunreinigungen durch Arzneimittelwirkstoffe und organische Spurenstoffe festgestellt, aufgeschlüsselt nach
  - den einzelnen Jahren,
  - den einzelnen Landkreisen,
  - den einzelnen Fließgewässern,
  - der Art der festgestellten Stoffe?
2. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche Verursacher jeweils infrage kommen, sollten entsprechende Verunreinigungen festgestellt worden sein?
3. In welcher Weise unterstützt die Staatsregierung die Kommunen im Oberland, um festgestellte Verunreinigungen durch Mikroverunreinigungen zu bekämpfen, aufgeschlüsselt nach
  - den einzelnen Fördermaßnahmen,
  - den zur Verfügung gestellten Mitteln?
4. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welcher Weise der demografische Wandel in Gestalt von Bevölkerungsrückgang die Kommunen zwingen wird, ihre Kläranlagen dauerhaft auf eine geringere Bevölkerungszahl auszurichten?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**  
vom 01.07.2011

Zu 1.:

Arzneimittelwirkstoffe werden landesweit und häufig kontinuierlich über Kläranlagenabläufe in Fließgewässer abgege-

ben. Die ermittelten Konzentrationen in Fließgewässern liegen meist deutlich unter 1 Mikrogramm je Liter. Für viele Einzelsubstanzen sind nur Konzentrationen im Bereich der analytischen Nachweisgrenze von wenigen Nanogramm je Liter feststellbar. Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft sind diese Werte unbedenklich.

Seit 2005 wurden keine Sonderuntersuchungen auf Arzneimittelwirkstoffe in den Fließgewässern der vier Oberland-Landkreise durchgeführt. Das Landesamt für Umwelt führt aber seit 2004 ein Arzneimittelmonitoring-Programm an ausgewählten bayerischen Fließgewässern durch, deren Ergebnisse auf andere Fließgewässer übertragen werden können. Der ausführliche Bericht über Ergebnisse ist auf folgender StMUG-Internetseite verfügbar:

[http://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=STMUG&DIR=stmug&ACTIONxSETVAL\(index.htm.APGxNODENR:750.USERxBODYURL:artdtl.htm.AARTxNR:lfu\\_all\\_00084\)=X](http://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=STMUG&DIR=stmug&ACTIONxSETVAL(index.htm.APGxNODENR:750.USERxBODYURL:artdtl.htm.AARTxNR:lfu_all_00084)=X)

Bezüglich weiterer organischer Spurenstoffe liegen im Oberland für die Loisach (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen) und die Ammer (Landkreis Weilheim) aktuelle Untersuchungsergebnisse (2010) für Weichmacher und Duftstoffe vor. Die festgestellten Werte liegen im üblichen Konzentrationsbereich, wie sie in Fließgewässern unterhalb von Einleitungen aus deutschen Kläranlagen nachgewiesen werden können, und sind nach den derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich.

Zu 2.:

Anthropogene Spurenstoffe wie Weichmacher, Duftstoffe oder Arzneimittel gelangen nach Gebrauch über die Kläranlagenabläufe in die Fließgewässer. Eine direkte Zuordnung zu einem konkreten Verursacher ist in der Regel nicht möglich.

Zu 3.:

Das Landesamt für Umwelt erstellt derzeit einen Bericht über das Vorkommen von Mikroverunreinigungen in bayerischen Fließgewässern. In Abhängigkeit von den Ergebnissen dieses Berichts wird dann über die weiteren Erfordernisse entschieden werden.

Zu 4.:

Moderne Kläranlagen erzielen auch bei niedriger Belastung eine ausreichende Reinigungsleistung bei der Abwasserbehandlung. Aus Sicht des Gewässerschutzes ist eine Anlagenverkleinerung nicht zwingend erforderlich.